



BEKANNTMACHUNG

der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Bahnhof“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat am 07. Juli 2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Bahnhof“ als **S a t z u n g** beschlossen.
Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Am Bahnhof“ kann somit bekannt gemacht werden.

Nach § 10 Abs. 3 wird hiermit der Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Bahnhof“ ortsüblich bekannt gemacht.
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Bahnhof“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 26.07.2021 in Kraft.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Am Bahnhof“ liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Perach, Kirchgasse 8, 84567 Perach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Bebauungsplanänderung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 26.07.2021

bis: 10.09.2021

Abnahme am:

.....
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Perach, den 26. Juli 2021

Gemeinde Perach

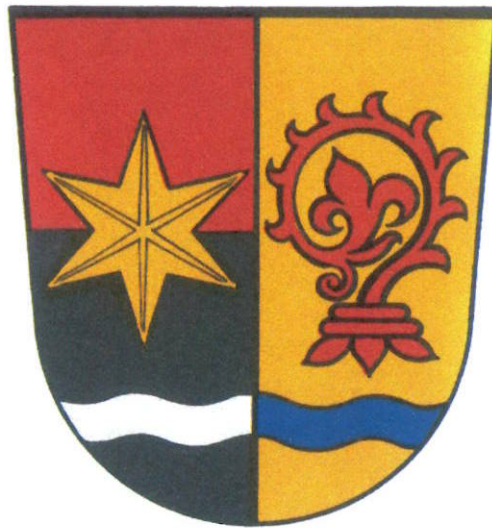
.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister

2. Änderung (Erweiterung und Überarbeitung)
des Bebauungsplanes

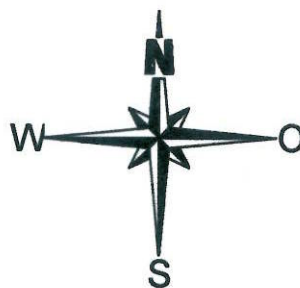
Nr. 4 "Am Bahnhof"

mit Inkrafttreten vom 29. April 1980

1. Änderung mit Inkrafttreten vom 04. Juni 2012
der Gemeinde und Gemarkung Perach
Landkreis Altötting, Regierungsbezirk Oberbayern



Genehmigungsfassung



M = 1 : 1000

gefertigt: Perach, den 07. Juli 2021

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Josef Spermann
Raiffeisenstr. 2, 84567 Perach a.Inn
Telefon: 08670/91 99 26, Fax: 08670/91 99 27
E-Mail: Info@ib-spermann.de

Verfahrensvermerke

- 1. Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**
Der Gemeinderat von Perach hat in der Sitzung am **15.10.2020** die 2. Änderung (Erweiterung und Überarbeitung) des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Bahnhof" im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am **26.10.2020** ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
Der Gemeinderat von Perach hat mit Beschluss vom **11.03.2021** den Entwurf zur 2. Änderung (Erweiterung und Überarbeitung) des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Bahnhof" im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB i. d. F. vom **08.02.2021** gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- 3. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
Die öffentliche Auslegung zur 2. Änderung (Erweiterung und Überarbeitung) des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Bahnhof" im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB in der Fassung vom **08.02.2021** erfolgte in der Zeit vom **22.04.2021** bis einschließlich **26.05.2021** Ort und Zeit der Auslegung wurden am **12.04.2021** ortüblich durch Anschlag an der Gemeindefelde bekannt gemacht.
- 4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**
Zu dem Entwurf für die 2. Änderung (Erweiterung und Überarbeitung) des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Bahnhof" im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB in der Fassung vom **08.02.2021** wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **22.04.2021** bis einschließlich **26.05.2021** beteiligt.
Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen wurden vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am **07.07.2021** behandelt und zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.
- 5. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)**
Die Gemeinde Perach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **07.07.2021** die 2. Änderung (Erweiterung und Überarbeitung) des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Bahnhof" im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB in der Fassung vom **07.07.2021** als Satzung beschlossen.

Perach, den 26. JULI 2021
Georg Eder, 1. Bürgermeister



Die als Satzung beschlossene 2. Änderung (Erweiterung und Überarbeitung) des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Bahnhof" im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB wurde am 26. JULI 2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung (Erweiterung und Überarbeitung) des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Bahnhof" mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Gemeindehaus zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 2. Änderung (Erweiterung und Überarbeitung) des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Bahnhof" im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Perach, den 26. JULI 2021
Georg Eder, 1. Bürgermeister

